

olidati

Organ des Berbandes der Buch- und Steindruckerei-Bilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deufschlands.

Erscheint wöchenklich Sonnabends. — Preis vierfeljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Beile 10 Pfennig. — Sämfliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingekragen unter vbigem Titel im Doff-Beitungsregifter.

Inhalt: Die leisten Stunden des Wahlgesetsentwurfs. — Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. — Feutsleton: England und englische Berhältnisse (XV.). — Korrespondenzen (Berlin, Brestau, Dresden, Liegnit). — Kundickau. — Versammlungskalender. — Abressenberungen. — Anzeige.

Beilage: Anträge des Berbandsvorstandes zur Stattenänderung. — Tartsechiedsgericht für das in Buch und Steindrudereien beschäftigte Hilsbersonal zu Leipzig. — Korrestondenzen (Kugsdurg, Franksurt a. W., Stuttgart). — Literatur.

gart). — Literatur.

Die lehten Stunden den Wahlgelekentwurfs.

Am 27. Mai ift bie Wahlrechtsvorlage eines fläglichen Tobes gestorben. Ihr Enbe erinnert an bas ber Buchthausvorlage vor elf Jahren. Rut wußte man bamals, bag es ein Regierungs= entwurf war, über ben fich bas unerbittliche Grab fchloß, während biesmal bie Baterichaft außerft ameifelhaft ift. War es ein Rind ber Regierung ober bes Abgeordnetenhaufes - ober bes Herrenhauses — ober sonstiger unberufener Kreise? Nichts Gewisses weiß man nicht. Jebenfalls wollte feiner die Berantwortung für ben Wechselbalg übernehmen, an bem fo viele ihre Runfte probiert, und wohl nur Benige weinen ihm eine Trane nach. Am meiften trauert herr v. Bethmann Hollweg, der es sich nicht nehmen ließ, ben letten Stunden feines Lieblings beiguwohnen und ihm, als er, bon allen berlaffen, fein Leben aushauchte, die Augen zuzubrücken. ber Wenigen ift auch ber freikonservative Abgeordnete Freiherr v. Zeblit-Reutirch, ber fich bergebens muhte, bas fliehende Leben aufzuhalten, auch einige nationalliberale Abgeordnete entbedten erft auf bem Sterbelager bes Fotus gewisse bermandtschaftliche Büge und waren bereit, ihn anzuerkennen. Aber ihre Liebe kam zu fpät.

Bereits am 26. Mai war bas Schicksal bes Entwurfs besiegelt. Die konserbative Fraktion bes Abgeordnetenhauses hatte sich dahin entschieden, den Herrenhausbeschlüssen nicht zuzuftimmen. Die Freundschaft bes Zentrums buntte ihr wertvoller, als die Wahlreform. Damit war die Herrenhausvorlage erledigt. Die National= liberalen, die nahe bor ber Spaltung geftanben hatten, weil ein Teil die herrenhausbeschlüsse jum Gefet erheben wollte, mahrend ber rabitale Flügel das geheime nicht ohne das dirette Wahlrecht wollte, hatten fich umfonst prostituiert. Berr very woute, gatten sig umsons prositintert. Her v. Zedlits-Neufirch, ber sich hierbei ben Kuppels-pels verdient hatte, bekam dasür einige Liebens-würdigkeiten zu hören, die seine diplomatischen Fähigkeiten ins rechte Licht setzen. Dieser auf-dringliche Politiker, der sich vom Beginn der Bahlresom an als eine Art höherer Vorsehung gebarbete, bie allein imftande fei, ben Entwurf durch alle Fährnisse hindurchzubeichseln, hat in Bahrheit Totengraberarbeit getan. Benn er es war, ber Herrn b. Bethmann Sollweg ben Rat gab, die herrenhausbeschlüsse herbeizuführen, um bie Nationalliberalen einzufangen, dann hat er ber Sache ber Demokratie wiber Willen ben beften Dienft geleiftet. Durch Rante geboren, um bas einem Königswort vertrauende Bolt zu betrügen, mußte ber Entwurf an Rante gugrunde gehen.

Tropbem bas Ende nunmehr borauszuschen war - wir hatten bereits feit Wochen bamit gerechnet -, waren bie letten Stunden nicht ohne Ueberraschungen. Schon baß herr v. Bethmann Hollweg die Beratungen mit einer Rebe einleitete, war auffällig; Schweigen wäre in biefem Augenblid würdiger gewesen. Ihm folgte herr b. hehbebrandt, ber Führer ber Ronferbativen, der der Regierung rücksichtslos den Gehor-fam auffündigte. Aber seine Taltit war nicht baraif gerichtet, die alten Mehrheitsbeschluffe bes Abgeordnetenhauses wiederherzustellen, sondern jebe Mehrheit für bie Bahlreform gu berhindern. Bu bicfem 3wede hatten bie Konfervativen eine Drittelung ber Stimmbegirte beantragt, bie ebenfo für bas Bentrum, wie für bie Rationalliberalen unannehmbar war. Statt 10 000 Ginwohner follten 5000 bie obere Grenze für bie Stimmbezirle bilben. Außerbem beantragten fie, auch bie Gemeinbesteuern in bie Maximierung ein-Das Zentrum blieb bei feinen zuschließen. Das Zentrum blieb bei seinen früheren Beschlüffen, während dem national-liveralen Redner die wenig dankbare Aufgabe zufiel, die Berrüttung und Saltlofigfeit feiner Bartei hinwegsureben. Er tat bies so oppositionell, wie irgend möglich, mußte inbes jugeben, bag ein Teil feiner Gefinnungsfreunde, befonbers aus Rheinland-Beftfalen, für bie Berrenhausbeschluffe eingetreten fei. Immerhin zogen fich bie Nationalliberalen biesmal noch mit heiler haut aus bem üblen Spiel; sie beantworteten die Herren-hausbeschlüsse mit einem glatten "Nein" und hatten sogar den Antrag auf Einführung des direkten Wahlrechts, sowie eine Resolution auf Nenderung der Bahlfreiseinteilung eingebracht. Sie hoffen bamit als Bahlrechtsfreunde bor jeder Stritit befteben zu tonnen.

Herr b. Zedlitz-Neutirch warnte vergebens vor einem Scheiternlaffen der Borlage. "Wer etwa glauben sollte, daß mit dem Scheitern biefes Gefetes die ganze Wahlrechtsfrage erlebigt, bie ganze Wahlreform ab calendas graecas bertagt ift, ber wird sich gehörig täuschen. Gine Bahlordnung, bei ber zwei Sauptbeftanbteile, bie öffentliche und bie indirette Bahl, fo im Stich gelaffen worben find, trägt nicht mehr bie Bewähr ber Dauer in fich. Im nächften Berbft wird noch feine neue Borlage fommen wegen ber in Ausficht stehenben Reichstagswahlen. Aber es kann kein Zweisel bestehen, daß noch vor Ende dieser Legislaturperiode die Frage der Wahlreform noch einmal an uns herantreten und bon uns entschieden werden wird. Es ift nicht unmöglich, daß dann die Frage nicht mehr fo gelöft werden kann, wie jest durch Annahme der Beschluffe bes herrenhaufes." Bas herr v. Zeblit in diefen Ausführungen berriet, läßt gur Genüge erkennen, wie die Regierung die Wahlrechtsfrage nach dem Scheitern ber Borlage zu behandeln

gebenkt. Auf bas Abgeordnetenhaus blieb feine Mahnung inbes ohne Ginbrud.

Um meiften erfreut über biefe Entwidlung ber Dinge waren natürlich die außerste Linte, und die Freifinnigen und Sozialbemofraten machten benn auch kein Hehl baraus. Namens ber letteren erflärte Strobel, daß mit bem Begrabnis biefes Entwurfs ber Wahlrechtstampf teineswegs beenbet fei, fondern jest erft recht mit frifchen Rraften und neuem Mut begonnen werbe.

Rach einigen Auseinanberfetungen zwischen Ronfervativen und Nationalliberalen tamen bie Abstimmungen. Rachbem bie ersten fünf Baragraphen in ber Fassung bes Abgeordnetenhauses angenommen waren, ber Driftelungsparagraph 6 aber in feiner Form eine Mehrheit fand, erffarte herr b. Bethmann hollweg, bag bie Regierung, nachdem die Aussicht auf eine Berftändigung über biefen Bestandteil bes Gefetes ausgeschloffen fei, auf die Beiterberatung bes Gefetes feinen Bert mehr lege. Das war bie Tobeserklärung bes Bahlgesetentwurfs!

Der Ausgang diefer Bahlrechtsepisobe ift eine ichwere Rieberlage ber Regierung, Die ein unwürdiges Spiel mit einem Ronigswort getrieben hat, um nicht burch eine wirkliche Reform Die feitherigen Machtberhaltniffe in Breugen gu erschüttern. Aber gesiegt hat niemand, weber bie Mehrheit bes Abgeordnetenhauses, noch bie Clique ber herrenhausfreunde, noch die Unhänger eines bemotratischen Bahlrechts. Die Schlacht es war ja nur die erste ist unenticieben -Schlacht in biefem Bahlfeldzuge, ber erfte Aft in biefem großen preußischen Drama, bas nur mit bem Bufammenbruch ber tonfervativen Borherrschaft und dem Auswärtsbrängen der neuen Mächte ber Demokratie enben kann. Freiherr v. Zedlit hat sehr richtig vorausgesehen, daß die Wahlrechtsreform nicht auf unabsehbare Zeit vertagt werden tann und daß die Regierung baburch von der Einlösung bes Bersprechens der Thronrede noch lange nicht — erlöft ist. Sie wird wohl oder übel ein neues Wahlgeset einbringen müssen, dafür wird die Wahlrechtsbewegung des preußischen Bolles forgen, die auch bafür volle Gewähr bieten muß, daß diese zweite Borlage nicht reaktionarer, fonbern bemokratischer, als bie erfte ausfallen wird. Bis bahin wird fich freilich noch manches an ber gegenwärtigen politischen Situation flaren muffen. Berr b. Bethmann Sollweg burfte am wenigsten geeignet fein, eine Wahlrechtsreform in irgend einer Form burchauschen. Er hat weber die Energie, noch die staats= mannischen Fähigfeiten bewiesen, mit bem Drei-Kaffenparlament fertig zu werben. In iebem parlamentarifch regierten Staate ware ber Mann als Minister unmöglich geworden und feinen Abschied genommen ober erhalten. Preugen bestimmt zwar ber Ronig bie Lebens= bauer eines Ministeriums, aber auch er fann bem Lande nicht bauernd einen toten Mann als Staatsleiter aufzwingen und besonders nicht in biefem Falle, in bem bas Anfeben ber Rrone fo hervorragend beteiligt ift. Bethmanns Tage find

sicherlich gezählt, mogen fie auch borläufig auf Monate verlängert sein. Nur ein anderes Ministerium tann die neue Wahlreform einbringen —, und biefes mußte bon bornberein entschlossen sein, fie durchzuführen, selbst gegen ben Mehrheitswillen bieses Landtages. Am richtigften ware es, die Bahlreform nicht von bem gegenwärtigen Landtag, ber bie erfte Borlage bis zur Unmöglichkeit berunftaltet und schließlich abgelehnt hat, entscheiben zu laffen, fonbern an bas Bolt zu appellieren. Eine Auflösung und Neuwahl bes Abgeordnetenhauses wurde zu gegebener Zeit wahrscheinlich eine ber Wahlreform gunftigere Mehrheit liefern. Aber auch bann, wenn bas Saus in gleicher Zusammensehung über eine zweite Borlage entscheiben mußte, fonnte eine energische Regierung, gestützt auf den Willen der breiten Bolksmassen, eine Resorm durchsetzen, die dem Bersprechen der Thronrede erheblich näher fommt, als ber Bethmann-Falfenhanniche Entwurf und alles, was daraus wurde. Das fett voraus, daß das preußische Bolt auch weiterhin mit genügender Deutlichfeit und Dringlichfeit feinen Willen nach einem wirklichen Wahlrecht befundet und ben Staatslenkern keinen anderen Ausweg frei läßt. Um Ruhe im Landtag zu bekommen, wird fich die Regierung schon zu größeren Ronzessionen bereit finden und auch bas Dreiklaffenhaus muß fich wohl ober übel fügen. So ging es nach bem Bergarbeitertampf von 1905, jo ging es nach bem Rabbobunglud -, jo wird es auch in Sachen ber Bahlreform geben!

Um fo notwendiger ift es, baß jest nach bem Scheitern ber Bahlrechtsvorlage bie preußische Wahlrechtsbewegung nicht etwa einschläft ober verfandet, fondern daß bie Bahlermaffen mit berfelben politischen Regfamteit wie bisher für ihre Forberungen eintreten, bag fie alle Barteien bon neuem gur Stellungnahme zwingen und allmählich die politische Spannung auf einen Sobepuntt brangen, ber eine Löfung im Sinne einer balbigen Reform unabwendbar erscheinen läßt. Es ware übel angebracht, jede Aftion bis gur nächsten Reichstagswahltampagne ju bertagen. Mögen bie nächsten Reichstagswahlen noch fo oppositio= nell ausfallen —, diese Bürfel schwächen nicht die Bosition ber Reaktionäre im Dreiklassenhause. Weit beffer als ber Reichstagswahlausfall felbst wirft bie Furcht bor biefem Bahlausfall und bie auf eine Rieberlage ber Reaktion im Reich bin= arbeitende Agitation. Sat die Reaftion erft nichts mehr zu verlieren, bann burfte ihr auch bas Schickfal ber Wahlrechtsreform fehr gleichgiltig fein. Sieht fie aber, wie fich bie Wogen ber Bahlrechtsbewegung von Tag zu Tag höher turmen, wie fie immer ftarter an bie Mauer bes Dreitlaffenbariaments heranbranden, und muß fie mit einer entscheibenben Rieberlage bei ben

England und englische Verhältnisse.

Reise-Plaudereien von Ab. Th.

XV.

Roch einiges aus und über London.

Der Bar wollte eben nach England fommen. Da fand auf bem Trafalgar-Square, es war am letten Julisonntag, abends eine Massen-Protest-bersammlung statt, die von unseren Barteigenossen einberusen war. Zehntausende erschienen auf dem weiten Blate, ber bor bem Barlamentsgebäube und bem Weftminfter fich erftredt. Rair Sarbie, Quelch und Macdonald fprachen. Bas und wie? Run, bei mäßiger Schätzung hatte nach beutschem Maß und Gewicht jeder mindestens brei Sahre Gefängnis verdient, Quelch vielleicht vier. die Besucher wurde eine Rummer der Justice, unseres Londoner Parteiblattes, verteilt, die neben einem Artikel — unter Brüdern vier Jahre wert - ein Bild enthielt, auf bem Nikolaus, an allen Gliebern bebend, bor einer Bombe gurudprallt, bie gut feinen Fugen platen will. Die Polizei hörte zwar die "Halunken", "Massen-mörder", "Erzberbrecher" und "Bluthunde", mit benen Rifolaus von ben Rednern bedacht wurde.

nächsten Reichstagswahlen rechnen, wenn das Dreiklassenwahlrecht erhalten bleibt, so wird dies für Regierung und Landtagsparteien eher ein Ansporn sein, die Gefahr durch ausreichende Konzessionen zu beschwören.

Die Bahlrechtsbewegung ist der treibende Faktor der ganzen Bahlreform. Regierung und Landtag haben versagt —, nun ist es ihre Aufgabe, von neuem den Kampf aufzunehmen, bis das Ziel erkämpst ist. Nach wie vor muß also scher seine Schulbigkeit tun und seine volle kraft einsehen für die Eroberung des Reichstagswahlrechts sur Preußen. Der Bahlgesehentwurf der Reaktion ist tot!

Es lebe ber Wahlrechtstampf!

Aus der Reichsbersicherungsordnungs-Kommission.

I.

Berlin, 2. Juni 1910.

Die Reichstagskommission zur Borberatung ber Reichsberficherungsordnung hat in ber erften Woche ihrer Tagung die ersten 60 Baragraphen erledigt. Sie umfaffen einen Teil ber "gemeinfamen Borfdriften". Der wichtigfte Teil biefer Bestimmungen ist ber, ber sich auf die Ber-sicherungsbehörben bezieht. Der Entwurf schlägt als unterfte Berficherungsbehörde die fogenannten Berficherungsämter bor, die in ber Regel für ben Bezirk einer unteren Berwaltungsbehörde errichtet werben follen. Ueber ihnen ftehen bie Oberversicherungsämter, bon benen jedes fich in bem Begirt einer höheren Berwaltungsbehörbe befindet und ichlieflich tommt bas Reichsberficherungsamt für bas gange Reich ober bas Landesversicherungsamt für ben einzelnen Bun-Diefe brei Stufen bon Berficherungs= behörden find für alle Aufgaben ber Aufficht und ber Rechtsprechung bestimmt, die sich auf die Durchführung ber Arbeiterversicherung beziehen.

Die Aufgaben ber Bersicherungsämter sollten sein: 1. für alle Zweige: Leitung ber Bahl ber Versicherungsvertreter, Anordnung betreffend Gewohnheitstrinker, Sutachten bei Festsehung des Ortslohnes, Entscheidung über Ersahansprüche und andere Spruchsachen. 2. Aufgaben für die Krankenversicherung: Ausschlicht über die Kassen und Kassenberbände, Mitwirkung bei der äußeren und Kassenberbände, Mitwirkung bei der äußeren und auf Beschwerden, Bestätigungen von Kassen und auf Beschwerden, Bestätigungen von Krankenordnungen, Festsehung des Wertes der Rohund Hilfsstosse der Kossenbergerung: Aufgaben aus der Unfallversicherung: Teilnahme an der Unfalluntersuchung, Entscheidung im Spruchversahren,

ruhig mit an; aber die Justice wurde konfisziert. Unsere Fraktion im Unterhause interpellierte anderen Tags darüber den Minister. Am Mitt-woch erklärte dieser in der Parlamentssitzung, nicht der Artikel, den man schön oder nicht schön, nicht der Artikel, den man schön oder nicht schönne, sei der Anlaß zur Beschlagnahme gewesen, sondern das Bild, das einen exaktierten Kopf zu einem Attentate anreizen könne. Das müsse berhindert werden, da der Zar nun einmal Englands Gast sei und das Gastrecht allen Briten als unverlestlich gekte. Damit war die Sache abgetan. Sinen Prozeß gab es nicht. Und als die acht Tage nur einmal, dasselbe Bild wieder brachte, hat kein Hand dand gekräht.

Ich wohnte dieser Parlamentssitzung bei und traute meinen Augen nicht, als ich sah, daß ein Abgeordneter auf der untersten Bankreihe — die Sitze bilden nicht, wie im Keichstage, ein Halberund, sondern steigen links und rechts in parallesen Keihen amphitheatralisch auf — seine beiden Beine gemächlich auf den "Tisch des Hause" legte, während sein Ricken an der Lehne der Sitzbank ruhte. Er vertieste sich, während ihm gegenzüber der Premierminister Asquith sprach, in eine der tischstatzussen Loudoner Zeitungen, aus der nur der Ihlinder, den er ausbehalten hatte, hervorungte, so daß man von der ganzen Gestalt nur die auf den Tisch geschoenen Beine, den scholarzen

Entscheidung einzelner Streitigkeiten, Mitwirkung bei Anmeldung der Betriebe, dem Betriebsberzeichnis, Prämienzahlung usw., Festsehung von Geldstrasen, Anordnung der Haftung von Bauberren, Bereidigung von technischen Aufsichtsbeamten. 4. Aufgaben für die Invalidens und Anträge, Beschwerden, Streitigkeiten, Beteiligung an der Ueberwachung, Besugnisse in Strassachen, Borbereitung des Bescheides.

Die Regierungsvorlage hatte borgeschlagen, baß bie Berficherungsantter in ber Regel an staatliche oder gemeindliche Behörden ange= gliebert werden, jedoch folle die oberfte Ber-waltungsbehörde das Recht haben, die Berficherungsamter auch als felbständige Behörben zu errichten. Die Konservativen nahmen ent= fchieben Stellung gegen jeben Berfuch, eine neue Behörde zu schaffen. Dem schlossen sich bie Nationalliberalen und ein Teil bes Zentrums an. Alle diese Barteien gaben vor, daß sie befürchten, ein neues Amt fonnte außergewöhnlich große Roften verursachen. Sie fetten es benn auch in ber Kommission burch, daß die Errichtung ber Bersicherungsämter als selbständige Behörde berboten wurde. Lielmehr foll bas Berficherungs= amt stets nur eine besondere Abteilung der unteren Bermaltungsbehörde bilben.

Der Regierungsentwurf hatte ferner borgeschlagen, bag bem Berficherungsamte ftets ein besonderer Borfitender gegeben werde. Für ben Fall, daß bas Berficherungsamt einer anderen Behörde angegliedert werden follte, war zwar borgeschlagen, bag ber Leiter jener Behörbe qu= gleich ber Borfitenbe bes Berficherungsamtes fei, baß aber für ihn ein ftändiger Stellvertreter beftellt werden follte. Die Ronfervativen wollten unter allen Umftanben biefen felbftanbigen Borfitenben befeitigen, ba fie befürchten, bag fonft boch auf einem Umwege bas Bersicherungsamt fich allmählich zu einer felbständigen Behörbe ent= wickeln fonnte. Die Regierungsvertreter traten entschieden bafür ein, daß ein bestimmter höherer Beamter als ftanbiger Leiter bes Berficherungs= amtes tätig sein müßte, weil es sonst ganz un-möglich wäre, daß das Bersicherungsamt seine wichtigen Aufgaben, fo wie es nötig ift, erfüllen fonnte. Die Fortschrittliche Bolfspartei vertrat bie Ansicht, daß die neue Organisation an fich nicht zwedmäßig fei. Die Aufgaben, die ihr gugedacht seien, könnten jum größten Teile ohne eine folche Organisation beffer erfüllt werben. Sie schlugen fich beshalb in biefer Frage auf die Scite ber Ronferbativen und halfen biefen bamit, bem Berficherungsamt bie Möglichfeit gu feiner Betätigung aufs außerfte einzuengen. Go murbe als Regel aufgestellt, bag ber Leiter ber unteren Berwaltungsbehörbe zugleich ber Borfipenbe bes

Aplinder und den an die Banklehne gepreßten Rüden fah.

Mle Tore, die ins Parlamentsgebäude führten, sind von nachmittags an dis in die hötte Nacht, dis zum Schluß der Styung don Suffra getts belagert, von dürgerlichen Frauenrechtlerinnen, die das Stimmrecht für die Frauen (votes of women) erzwingen wollen. Sobald ein Minister sich bliden läßt, bombardieren sie ihn mit Flugblättern und Borten. Einige hatten den Spaß zu weit getrieben und saßen eben in jenen Tagen im Frauengefängnis im Stadtteil Hollowah im mittleren Norden Londons,

Bon dem Wagengewirre auf den Hauptstraßen der inneren Stadt kann sich nur der eine Borstellung machen, der es gesehen hat. Wie diese Zehntausende von Motorwagen, Lasstuhrwerken, Handlarren, Equipagen, Reklamewagen usw. sich ans, nebens und durcheinander vordeischeden, ohne daß es jeden Augenblick zu einem skladderadatsch kommt, ist allen ein Nätsel, die nicht die verwegene Geschicklichkeit der Londoner skutscher, Chausseure und Wagensührer kennen. In der Cheapside, der Hauptstraße der innersten Sitt, ist es ab und zu einsach unmöglich, den Straßendamm zu überschreiten; nur die Zeitungsjungen winden sich auch da noch durch, ohne gerädert zu werden. Doch ein einziger Wink, den

Arbeiterversicherungsamtes fein folle. Gelbft ber Berfuch ber Sozialbemofraten, einen besonderen Borfitenben für bas Berficherungsamt baburch zu beschaffen, daß für biefen Boften bem Leiter ber unteren Berwaltungsbehörde in allen Fällen ein ständiger Vertreter beigegeben werden Ebenso wurde ein Antrag bes Bentrums abgelehnt, der die Möglichkeit aussprechen wollte, daß bort, wo es notwendig erscheinen würde, ein besonderer ft an biger Stellvertreter bes Borsitenben ernannt werde. Bielmehr wurde es gang bem Belieben ber Berwaltungsbehörde überlaffen, wie fie es mit ber Leitung bes Arbeiterversicherungsamtes machen will. Stellvertreter bes Borfitenben foll ernannt werben fonnen, "wer burch Borbilbung ober Erfahrung auf bem Gebiete ber Arbeiterberficherung bazu geeignet ist". Die Sozialbemofraten be-fürchteten, baß auf Grund biefer Bestimmung folche Leute gu Stellvertretern ber Borfitenben ber Berficherungsämter ernannt werden fonnten, die die große Maffe der Arbeiter nicht als geeignet anerkennen tonne. Namentlich ift gu befürchten, daß ausgediente Offiziere nach einer kurzen Ausbildung zu diesen Aemtern auserwählt werben. Um bies ju berhindern, verlangten bie Sozialdemofraten, daß berartige Borfitenbe, wenn fie nicht von vornherein burch bie Beifiger im Berficherungsamt gewählt wurben, nur mit Buftimmung ber Beifiger als Stellvertreter bes Borfibenben ernannt werden fonnten. Auch dies ift bon ben bürgerlichen Barteien abgelehnt worden und fo hat die Behörde vollftandig freie hand behalten, benjenigen als Stellvertreter bes Borfitenben anzustellen, ben fie für geeignet bagu erachtet.

Die Beifiter im Berficherungsamt werben gur Salfte bon ben Arbeitern, gur anderen Salfte bon den Arbeitgebern gewählt. Für die Wahl war vorgeschlagen das indirekte Wahlversahren. Es follten die Borftanbe ber Rrantentaffen die Beifiber für die Berficherungsämter mahlen, die Beifiber ber Berficherungsamter follten bann bie Beifiter ber Oberberficherungsämter und biefe schließlich die Beifiger für bas Reichsberficherungsamt und für die Landesverficherungsamter wählen. Die Sozialbemofraten verlangten, bag die Wahl eine allgemeine, birette, gleiche und geheime fein folle. Die Mehrheit ließ es jedoch im wesentlichen bei bem vorgeschlagenen Bahlberfahren, nur bag nicht ber Borftand ber Raffe als folder, fonbern bie einzelnen Borftanbsmitglieber bie Bahlen ausführen follen. Im übrigen wurde für alle Bahlen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung die Berhältniswahl vorge-Bezeichnend ift, baß gegen bie birette ichrieben. Wahl ein Teil ber Zentrumsabgeordneten ben Ausschlag gab.

ber Boliceman wortlos mit ber hochgehobenen Hand gibt, genügt, auf einen Ruck bas wirre Treiben zum augenblicklichen Stillstand zu bringen.

Der Treffpuntt für bie beutschen Genoffen ift ber Communistische Workman Club in ber Charlotte Street. Dem Klub gehören etwa 700 Mit= glieber an. Im Erbgeschof ift bas Restaurant, in bem es billige Speisen und billiges echt baberisches Bier gibt (Dreizehntel-Liter 34 Bf.). Auch ein kleiner Saal für etwa 250 Personen ist In ben oberen Stodwerten befinden fich ber Lefefaal und kleinere Gewerkschaftszimmer. Geschäftsführer, Genoffe Diettrich, ift awar Hug, umfichtig und geschäftstüchtig; aber auch er bermag bas Unternehmen nur eben fo gu halten. Das Defizit hat er allerdings beseitigt; boch ein recht frischer Zug will nicht herein kommen. Feber hat zubiel mit sich zu tun. Deutsche Barbiergehilfen, Schneider und Kellner find im Uebermaß borhanden, und wer arbeitslos wird, mag sehen, wo er bleibt. Gar mancher Deutsche hat sich in London in die Höhe zu schieben vermocht; jedoch viel mehr noch find verloren gegangen ober schlängeln fich nur eben fo an ber hungerkante borbei. Die alten Genoffen halten fest an ihrem Mub, auch ber alte Radow, einer ber Ausgewiesenen.

Ein Fenerwerk im Cruftal Balace! Jeben

Rach ber Borlage dürfen als Bertreter ber Arbeiter ober Arbeitgeber in die Berficherungs= ämter nur Männer, feine weiblichen Personen, gewählt werden. Die Sozialbemotraten forberten, daß dieses Wahlrecht auch auf die Frauen ausgebehnt wurde. Die Regierungsvertreter be= fämpften diefen Antrag, da die verbündeten Regierungen es nicht zulassen könnten, daß Frauen obrigkeitliche oder richterliche Funktionen ausüben follen. Auch hier gab bas Zentrum ben Ausschlag gegen ben sozialbemotratischen Antrag.

Gur biejenigen, die in ben Borftand ober ben Ausschuß ber Arbeiterversicherungsorganisationen gewählt werben, hatte ber Entwurf ben Erfat ber baren Auslagen borgeschlagen. Daneben fann bas Statut ihnen einen Baufchalbeitrag für Zeitberluft, ben Bertretern ber Berficherten ftatt biefes Bauschalbetrages auch Ersat für entgangenen Arbeitsverdienst zubilligen. Die Sozialbemofraten berlangten, baß ben Arbeiterbertretern unter allen Umftanben außer ben baren Huslagen der erlittene Zeitverlust ersetzt werden sollte. Da= bei wollten fie auch biejenigen Arbeitervertreter bebacht wissen, die augenblicklich etwa ohne Arbeit waren. Denn auch fie haben burch ihre Tätigkeit im Intereffe ber Arbeiterverficherung einen Berluft, ba fie in biefer Zeit abgehalten find, fich nach anderer Arbeit umzusehen. Die bürgerliche Mehrheit ber Kommission ging aber auf ben Borfchlag ber Sozialbemofraten nicht ein, fonbern begnügte sich bamit, ben Arbeitervertretern unter allen Umftanben ben Erfat ihrer baren Auslagen und Ersat für entgangenen Arbeitsberdienst zu sichern, ohne eine besondere Bestimmung für die arbeitslofen Arbeitervertreter zu erlaffen. Außerbem fann bie Satung einen Baufchalbetrag für Beitverluft ben Gewählten gubilligen.

Die Kommiffion wird jest bie Beratung ber gemeinsamen Borfchriften" zu Ende führen und fich bann bem fechften Buche gulvenben, bas bas Berfahren bor ben Berficherungsbehörben regelt.

Korrelpondengen.

Berlin. Ueber die Tätigkeit des paritätischen Arbeitsnachweises für das Buchdrud-Hispersonal im 1. Quartal 1910 wird in der letzten Nummer des Mitteilungsblattes berichtet. Es melbeten sich im Januar 69 männliche, 109 weibsliche, im Februar 63 männliche, 74 weibliche und im März 68 männliche und 71 weibliche, zusammen 200 männliche und 254 weibliche Arbeitslose. Feste Stellen wurden gemelbet und säntslich besetzt: sür männliches Bersonal 93, für weibliches 174. Zur Ausbilse wurden 6642 gemelbete lich befest: jur manninges zerionar 30, jar ierteiches 174. Zur Aushilfe wurden 6642 gemelbete Stellen befest, davon 309 von weiblichem Perjonal. Gegenwärtig find 63 männliche und 37 weibliche, zusammen 120 Personen arbeitslos. Die Frequenz des Arbeitsnachweises ist gegen das 4. Quartal 1909 bei den gemelbeten Stellen über-haupt um 167 und bei den Arbeitslosen um 29

Donnerstag findet ein ausgesucht reiches ftatt. Im borigen Sommer hatte bie Glangnummer folgenden Inhalt: Im hintergrund ist ein englifches Dorf errichtet. Ein sonniger Maitag bricht an. Mte und Junge eilen hinaus auf ben Anger, um ihr Maifest zu feiern. Alles ift boll ausgelaffener Freude. Eine Abteilung Solbaten exerziert. Dabei wird eine Ranone aufgefahren. Blötlich wird ein fremder Mann bemerkt, ber sich Notizen macht. Natürlich ein Spion. mand fagt, daß er ein Deutscher sei, boch jeber baß er einer fein foll. Rraftige Sanbe paden ihn und unter bem tofenben Subel ber Zehntausende von Zuschauern wird er in ben polnischen Bod gespannt. Dort fitt er fest. Der Abend kommt, die Maiwiese leert sich. Die Racht bricht heran. Das Dorf schläft. Der Policeman ist ber einzige, ber wacht. Da gelingt es bem Spion, sich aus bem polnischen Bod zu befreien. Mit einer schnell entzündeten Fadel gibt er Beichen. Der Policeman schlägt ihn zwar nieber und entreißt ihm die Fackel; allein es ist zu spät. Denn schon kommt in der Luft ein — Zeppelin geflogen und schießt bas Dorf burch heruntergeworfene Bomben in Brand. Zugleich bringt von hinten bor eine Abteilung frember Solbaten natürlich follen bas Deutsche sein - und brechen ins Dorf ein. Schnell find zwar bie Englander bei ber Sand, berjagen Beppelin und zurückgegangen. Die Zahl ber für fest gemelbeten Stellen ist um 16 gestiegen. Bom Steinbrud Silfspersonal

Stellen ift um 16 gestiegen.

Bom Steinbrud's hilfspersonal
meldeten sich im Januar 15 männliche, 17 weibliche, im Fedruar 20 männliche, 36 weibliche, im März 9 männliche und 9 weibliche, zusammen 44 männliche und 62 weibliche Personen arbeitslos.
Bon 118 gemeldeten Stellen wurden 107 beseth, darunter 70 für sest. 11 Stellen wurden teils wegen Mangel an Arbeitslosen, teils, weil die betressend Firmen zu wenig Lohn zahlten, nicht beseth. Segenwärtig sind 10 männliche und 2 weibliche Personen arbeitslose. Segen das dorige Quartal wurden 47 Stellen mehr gemeldet und 2 Bersonen weniger.

und 36 mehr vejegt. Atvetistes metoeten pag 2 Personen weniger. Bressau. In unserer Monatsversammlung am 23. Mai 1910 konnten wir wiederum die Ansenahme den 4 Kolleginnen und 1 Kollegen registrieren. Sierauf teilte Kollege Abend mit, daß ebent. Anträge aus den Reihen der Mitglieder zum Verbandstage spätestens dis zum 11. Juni bei ber Ortsverwaltung eingereicht sein müssen. Alsbann gab er das Resultat der am 2. und 6. Mai endlich stattgesundenen Schiedsgerichts-6. Mai endlich stattgefundenen Schiedsgerichtstitungen bekannt und verwies wegen des Aäheren
aus den Sihungsbericht in Nr. 22 und 23 der
Solidarität. Asbann ersuchte der Borsitzende die
Bersammesten wegen Richtungsbettung oder
leberschreitungen der Allgemeinen Bestimmungen
seitens der Prinzipale oder deren Kertreter, sich
bei Beschwerden hierüber streng an die Bahrheit
zu halten, denn es somme leider sehr oft dor, das
bei Unterprodumg solcher Kölle, ein anz anderes zu halten, denn es komme leider sehr oft der, daß bei Untersichung solcher Fälle, ein ganz anderes Bild zutage tritt. So ift es z. B. vorgekommen, daß Kolleginnen angaben, daß hier oder dort dermament über Mittag gearbeitet wird. Es hat sich ader herausgestellt, daß die Betressende weit wohnen, während der Mittagspause im Geschäft bleiben, sich selbst zu dieser oder jener Hisselstelltung veim Fertigsellen einer Arbeit angeboten haben. Da nun die Mittagspause nicht allein zur Einnahme von Speisen, sondern auch zur Kuhe und Erholung geschaffen ist, empsiehlt es sich, die ungesunden Arbeitsräume während dies Rich die ungeschaften ist, empsiehlt es sich, die ungesunden Arbeitsräume während dieser Zeit zu verlassen. Kollege Voerd gab des weiteren bekannt, daß innerhalb der seinen Sechotslander wegen Arbeitsmangel enklassen worden sind. Arbeitslos sind zur Zeit entlassen worden sind. Arbeitslos sind zur Zeit 11 mannliche und 2 weibliche Mitalieber. Krank find je 3 männliche und 3 weibliche Mitglieber. Unterstützungsberechtigt sind 12 Mitglieber. Bon der Abhaltung eines Gartensestes hat die Berber Abhaltung eines Sartensestes hat die Versammlung wegen zu großem Rissto Obstand genommen, und beschofe einen Ausstug mit Musit nach Eroße-Beigelsborf. Das weitere Arrangement wurde dem Vorland überlassen. (Der Ausstug sind inder am 17. Juli statt. D. C.) Zum Schulz ermahnte Kollege Abend die Antwesenden, von den für die ausgesperrten Bauarbeiter zirkulierenden Sammellisten recht regen Gebranch zu machen, gilt es doch gerade diesmal, die so oft bewährte Solidarität zu üben und zu zeigen, daß die Arbeiterschaft Deutschlands einen unüberwindlichen Damm gegen das Unternehmertum bildet. Solche Sammlungen sind der Prüsstein des Solidaritätsgesühls. bes Solibaritätsgefühls.

bie Solbaten; aber bas Malheur ift geschehen. Ein ohrenzermarternbes Schießen und Anattern füllt die letten Szenen aus. Es wird jeboch überdröhnt von bem Beifallstlatschen und sichreien ber Zuhörer, als bie "Invasion" gurudgeworfen wirb. Nur wenige Besucher geben burch Pfeifen ihre Opposition gegen solchen Blobsinn gu er-tennen. — So macht man Stimmung für Ginführung ber allgemeinen Wehrpflicht in England und Stimmung gegen Deutschland. Die Surras fanaille ift brüben ebenfo blobe wie hüben.

Abends auf die Bahn. In der Racht über ben Ranal. Früh 5 Uhr in Bliffingen. mittags mit Schnellzug burch Holland. deutsche Grenze war überflogen. Auf ber erften Station flieg ein Mann aus meinem Rupee ein-Chen als ber Schaffner bie Tür mal aus. schließen wollte, stieg er wieber ein. Richt um ben Bruchteil einer Sekunde verzögerte fich bas Schließen. Tropbem friegte ber Sahrgaft feinen gehörigen Anschnauzer. Heil, Heil! Ich war wieder in Deutschland! Der Himmel erhalte die fromme Linderstube Deutschland noch recht lange fo, wie fie ift, sich felbst, den verehrlichen Regierungen und ben getreuen Untertanen ju Rut und Frommen. In Gwigfeit, Amen.

Dresden. Mitglieder - Bersammlung am 31. Mai. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: "Unsere Saukonsernz und Wahl der Delegierten zu derselben" sprach Kollege K. Herrmann, der in kurzen Ausstührungen auf den Zweck und Wert einer solchen Gaukonserenz in organisatorischer und agitatorischer Beziehung einging und detonte besonders die Kotwendigkeit derselben sir kontwendigkeit derselben sir den weiteren einheitlichen Ausdau und die Erstarkung unseres Gaues bezw. Berbandes. Durch Uebereinkommen mit den deteiligten Zahlselen ist als Ort sür die Abhaltung dieser ersten Konsernz Dresden, als Datum der 26. Juni und als Tagungstofal das Restaurant "Seneselder", bestimmt worden. Zu Delegierten wurden die Kollegen K. Hermann und Sünderhaus und die Kollegin Walter gewählt. Die Berhandlungen stind öffentlich und hat jedes Mitglied als Sastautitt. Ueber die Ausgaden des Hermann. Er sührte aus, daß nach dem Letzien Rechenschaftsen der Kollege K. Hermann. Er sührte aus, daß nach dem Letzien Rechenschaftsericht die Ausgaden, namentlich sür Unterstützungen, ganz enorm gewachsen und infolgedessen statte Ausprücke an die Leistungsfähigkeit unserer Kasse gestellt worden steistungsfähigkeit unserer Kasse gestellt worden sind. Daß trozdem noch ein Ueberschuß den 13 don 200 Köpfen zu berdanten. Here die Sperman weider ausstelle den Erdeidzeitig mit bemerkt, daß allein der Dresdener Taristamp gegen 10 000 Mt. gesordert hat. Bei einer Mitgliederzahl von 18 000 Mt. ein Minimum. Es ist nicht ausgeschlossen, das des der Erneuerung der Letziellen Werden. scapttal von 118000 ver. ein vertintum. Es gin nicht ausgeschlossen, daß bei der Erneuerung der Tarisabschlässe wiederum ernste Komplikationen entsiehen können und Opser von uns gedracht werden müssen. Andernsalls werden uns schwere Kämpse mit dem Schutzberdand nicht ausbleiben, der ja schon bei der Minchener Tarisbewegung wit diere Ausgeschapen verden Wilden der krond mit einer Aussperrung drohte. Würde bei irgend einer Selegenheit eine solche zur Zatsache werden, dann sei unser Kampfsond in einigen Wochen auf-gezehrt. Darum müsse es Pflicht eines jeden überzeugten Mitgliedes sein, Auträge zum nächsten Aberbandstag zu unterstätzen die eine Neitrags-Berbandstag zu unterstützen, die eine Beitrags-erhöhung vorsehen, denn nur diejenige Organi-sation tönne den zukümstigen wirtschaftlichen Kämpsen mit Kube entgegensehen, die eine ge-süllte Kasse habe. Der Redner stellte svocken krampen nit Kithe entgegeniehen, die eine gestüllte Kasse habe. Der Redner stellte sodann einen Untrag der Ortsverwaltung dur Disstussion, der eine Beitragserhöhung in allen Klassen noch nicht derartig ideal erzogen ist, die Notwendigleit einer Beitragserhöhung sür diese Rotwendigleit einer Beitragserhöhung sür diese Jwece einzusehen, darum müsse dielleicht durch Einführung einer im mößigen Erenzen gehaltenen Sterbeunterksikung dem Rechung getragen Sterbeunterstützung bem Rechnung getragen werben. Beiter begründete ber Resernt einen Antrag, ber bie Borarbeiten gur Gründung einen Antrag, der die Borarbeiten zur Eründung eines eventuellen Industrie-Berbandes aller in grahhischen Berusen tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen vorsieht. Desgleichen noch einige Aenderungen der Streif- und Maßregelungs-Unterstützung. Er schließt seine Ausfreglungs-Unterstützung. Er schließt seine Ausfreglungs-Unterstützungen mit dem Hinweis, daß die Mitglieder vorurteilslos in die Diskussion dieser Anträge eintreten möchten. In der Diskussion wurden noch versichiedene Anträge und sich notwendig nachende Aenderungen des Statuts besprochen, sedoch soll erst in einer dennächst statischenden Bersamusung endaultig Stellung bierzu genommen und tung endgiltig Sellung hierzu genommen und bindende Beschlüsse gesaßt werden. Kollege K. Herrmann kommt noch auf die Verschmelzungs-frage zu sprechen und bemerkt, daß hierorts durch Fründlung eines graphischen Kartells Schritte eingeseitet wurden, und daß hoffentlich auch der Berbandstag diese Angelegenheit mit Interesse verfosgen und fördern wird. Auf alle Fälle werden aber die bisherigen Mahnahmen des werben aber die bisherigen Mahnahmen des Schutverbandes und insbesondere die begradene Arbeitsordnung sowie die Münchener. Affäre dazu beigetragen haben, daß auf irgend einer Basis eine Einigung erzielt wird. Unter "Gewerkschaftliches" fragt Kollege Käther an, wie weit die Berhandlungen in der Tarissache gediehen sind. Eine Antwort konnte, da die Kommitssowischen sind erfelt werden und es durch nuch erflichtet sind, nicht erteilt werden und es durch nur bekannt gegeben, daß die nächste Situng nach vierwöchentlicher Hause erst wieder am 9. Juni statissindet. Zum Schusse noch aufgesordert, die Sammlungen für die Banardeiter in der bischerigen Weise mit Nachbruck großen.

Liegnite. Um den noch nicht organiserten Kollegen und stolleginnen Gelegenheit zu geben, Näheres über die Hauptaufgaben der Gewerkschafts-Organisationen im allgemeinen, und über Zwec und Iel unseres Verbandes in besonderen zu ersahren, hatten wir für den 27. Mai eine Versammlung aller in Buchdruckereien beschäfs

tigten Kollegen und Kolleginnen einberusen. Unser Gauleiter Kollege Abend, Breslau, war erschienen, und referierte über das Thema: "Warum müssen wir uns organisieren?" Es war schon lange der Bunsch der hiesigen organisierten Kollegenschaft, einmal durch den Gauleiter, den Indissendenichaft, einmal durch den Gauleiter, den Indissendenichaft, einmal durch den Gauleiter, den Indissendenichafts. Organisation verkinden zu lassen, um damit dieselben zum Besuch der Wersammlung und anschließend daran zum Einkritt in den Bereind durch diesend daran zum Einkritt in den Bereind durch einer Wersammlung ganze 20 Kersonen eingeselnben, darunter 2 unorganiserte Kolleginnen, die aber trot den aussührlichen Schlberungen des Kollegen Abend, über den Zweck unseres Kersammlung ganze 20 Kersonen eingesunden, darunter 2 unorganiserte Kolleginnen, die aber trot den aussührlichen Schlberungen des Kollegen Abend, über den Zweck unseres Kersandes, zum Eintritt nicht zu bewegen waren, selbst der Hohnd, über den Zweck unseres Kersandes, zum Eintritt nicht zu bewegen waren, selbst der Hohnd, über den Zweck unseres Kersandes, zum Eintritt nicht zu dereits Organiserten mit der din sohne Wirkung. Redner wandte sich sohnen an die bereits Organiserten mit der bringender Ermahnung, an dem bereits Schäaffenen nicht nur seitzuhgaten, sondern mit unermüblichem Fleiß die Kleinarbeit. h. die Algiation begleitenden Mitserfolgen, die Wichten beschaft nicht nur mit gutem Wilken, sondern ausgemitet werfen. Ber es mit der Agitation ernst meint, darf nicht nur mit gutem Wilken, sondern ausgerüften die Arbeit gehen. In der Diskussion versender und mitscher ausgerüften der Kotationsmaschien vernen auch nicht während des Ganzes derselben, so doch zum Einziehen dom Kandern, zu- und Wegen den die Arbeit gehen. In der Diskussen der Kotationsmaschien empfang und beroden die Kolleginnen den Weg zur Organisation nicht sindern, werden ihnen nicht nur soldge, vielleicht noch schweren kerbeiten noch lange zur unter Lange die her die Kollegin des Kollegin als Berbandsm

Rundschau.

Der Kampf im Bangewerbe ist in ein neues Stadium getreten, welches Aussicht auf einen baldigen Friedensschlich bietet. Wie wir in voriger Rummer berichteten, haben nach den vom 27. dis 30. Mai in Berlin stattgefundenen zentralen Berhandlungen die Unparteisschen zentralen Berhandlungen die Unparteisschen die Bertragsmuster ausgearbeitet, zu welchem die Berdände am Wontag, den 6. Juni, Stellung genommen haben. In Berlin traten zu diesem Iweck die beteiligten Arbeiterverdände zu außerverdenschen Berbandstagen zusammen, während eine Generalversammlung des Arbeitgeberdundes in Leitzig tagte. Bei den eingehenden Beratungen der Arbeiter wurde sessenber den bisherigen Berträgen sussen siesen der unternehmer, wenn nan sich ihre Dresdner Beschlissen Berträgen sussen sich die Arbeiter wesenschliche Berbessen enthalte, dagegen erreichten die Unternehmer, wenn nan sich ihre Dresdner Beschlisse, die bekanntlich zum Kannpf sührten, dorftlisse der Arbeiter erfüllt sind, so war es sir sie ein Sebot tattischer Rugheit, die Bergleichsvorschläge anzunehmen. Es wurden natürsch auch Stimmen sant der Rampsesmut der Banarbeiter trot achtwöchentlicher Dauer der Aussperung noch ungeschwächt ist. Die Ausdehreiter kon der Rampsesmut der Banarbeiter trot achtwöchentlicher Dauer der Aussperung noch ungeschwächt ist. Die Ausdehreiter kon der kannfes betwein der Borichsage gegen wenige Stimmen. Das zisserung noch ungeschwächt ist. Die Ausdehreiter kon der überall die Aunahmer Borichsage gegen wenige Stimmen. Das zisserung noch ungeschwächt ist. Die Ausdehrer Banarbeiter kon der überall die Aunahmer Bergleichsant der Kannehmer Bergleichsvorschläge angen wenige stimmen. Das zisserung noch ungeschwächt ist. Die Aunahmer der Borichsagen ber Aunahme. Segen 10 Uhr abends am 6. Juni ging dann aus Leipzig die Mitteilung dem Neichsamt des Junern ein, das auch die Unternehmer die Bergleichsvorschläge angenommen haben. Demnach begannen am 7. Juni die örstichen Kerkandbungen, die bis Sonnadend, den Kunliche der Untparteisschen der Schuftage sowie der Unt

beiterschaft barf nicht berfiegen, bis ber Rampf entschieden ift!

Eine erfolgreiche Lohnbewegung führten unsere Kollegen und Kolleginnen in Altenburg S-A. durch. Urfpringlich war die Einburg S-A. durch. Urfpringlich war die Eingührung eines Tarises geplant und die Forderung nach einer zehnprozentigen Lohnerhöhung
gestellt worden. Die allgemeinen Berhältnissezwangen aber zu einer Aenderung der Taktit,
wonach die Tarissewegung vertagt wurde. Diemit der Prinzipalsorganisation gehslogenen Berhandlungen sührten zu dem Ergebnis, daß sich
die Buchdruckereidesker dereit erflärten, ab
14. Mai die Löhne aller, mindestens ein Jahr in
einem Betriebe beschäftigten, unter 18 Jahr aktevillsarbeiter um 50 Ks., über 18 Jahre um 1 Mt.,
die aller weiblichen Kersonen um 50 Ks., zu erhöhen. Die Kollegenschaft erslärte sich mit diesen
Zugeständnissen einverstanden, wird jedoch diegerbeissungt artsstücker Abmachungen zu gegebener Zeit nicht aus dem Auge lassen.

Die Heilbronner Bewegung hat zu nennenswerten Zugeständnissen mehrerer Firmen geführt, über die wir nach Beendigung des Kampfes zusommenhängend berichten werden.

Die erste Gautonserenz im Gau III sindet. am 26. Juni in Karlsruhe statt. Die Tagesordnung umfaßt 6 Bunkte, darunter auch "Stellungnahme zum Bremer Berdandskag".

Unternehmergewinne. Die Union, Deutsche Berlagsgesellschaft in Stuttgart, hat im Jahre 1909 einen Reingewinn von 943 435 Mt. erzielt. Die Dividende beträgt 10 Proz. auf die Attien und 5 Proz. auf die Eenußscheine. — Der Reinsewinn der lithograpisch artistischen Anstat vorm. Gebr. Ob pack er in München beträgt 157 521 Mark, die Dividende 7 Proz. — Die "Germania", Aft.-Ges. in Berlin verteilt 6 Proz. Dividende.

Eine Tenerungszulage von 3½ Millionen Mark pro Jahr fordert die preußische Regierung für die Krone. Hoffentlich stößt diese bescheibene Forderung auf teine großen Schwierigkeiten, denn bei diesen teuren Zeiten soll es wirklich schwersein, mit lumpigen 15 179 200 Mt, jährlich auszufommen, nota bene man eine größere Familie zu ernähren hat. Im übrigen ift ja die Kleinigkeit jett versügder, nachdem den durch unsere einzigischt versügder, nachdem den durch unsere einzigischen Steuerpolitik brotloß gewordenen Tabakarbeitern keine weiteren Unterstühungen aus den Reichssinanzen gezahlt wurden.

Berkammlungskalender.

Erfurt. Mitglieber-Bersammlung am Montag, ben 13. Juni 1910, um 8½ Uhr abends im: Lotale Tivoli. Tagesordnung: Bortrag. Besonders wichtige Mittellungen. Pflichteines jeden Mitgliebes ist, pünktlich zu ericheinen.

Adressenveränderungen.

Rönigsberg i. Pr.

Rassierer und Arbeitsnachweiser: Karl Reibhardt, Fahrenheibstr. 5, II.

Bahlitelle Veipzig.

Voranzeige.

Srofice S

Sommer- und Kinderfest

bestehend in

Feltzug (vom "Pantheon" aus) · Spiele und Beluftigungen für Jung und Alt · Inftrumental- und Selangs-Konzert lowie großer Ball ·

Hbends: Großer Lampion-Umzug.

Teilnehmerkarten sind bis zum 25. Juni bei den Bertrauensleuten zu bestellen. Kinder der Mitglieder sind frei; Kinder von Angehörigen a 80 Pfg. Zu zahlreicher Beteiligung ladet schon heute ein

Der Festausschuß.

Beilage zur "Solidarität"

Mr. 24.

Berlin, den 11. Juni 1910.

16. Jahrgang.

Anfräge des Verbandsvorsfandes jur Statutenänderung.

- § 1. Im Abfat e) hinter "erfrankter" neu einzufügen: "ftreifenber".
- § 2. Im Ichten Absat, Zeile 5 hinter "Ortsftatuten" nen einzufügen: "und".

Im letten Abjat, lette Zeile hinter "Berbandsvorstandes" nen einzufügen: "vorher". Als neuen Absatz anfügen: "Ans Lokalbei-

tragen burfen Buichlage gu ben bom Berband gu leiftenben Unterftütungen nicht gezahlt werben".

- § 3. Der zweite Absatz foll lauten: "Die Aufnahme ist zu verweigern, wenn die sich zur Aufnahme Mclbenden ohne Beschäftigung sind und auch bem Beruf nicht angehören".
- § 5. Dem erften Abfat anfügen: "Erfennt ber Berbandsvorftand die Beschwerde als berechtigt an, fo ift bas bon ber Bahlftelle ausgefchloffene Mitglied bis gur endgiltigen Entscheibung bes nächsten Berbandstages als Mitglied weiter gu führen."

Die Ueberschrift vor § 7 foll lauten: "Rechte und Pflichten ber Mitglieber", bafür ist die Ueberschrift vor § 12 zu streichen.

§ 8. Die Abfate 2, 3 und 4 erhalten folgende

Fassung:

"Die Arbeitelosenunterftütung wird bom ersten Tage an gezahlt, wenn bie Dauer ber Arbeitslosigkeit länger wie brei Arbeitstage währt. Arbeitslose, die sich auf der Reise be-finden, erhalten nur dann die Arbeitslosenunterftühung, wenn fie fich minbeftens brei Tage an bem Ort aufhalten und fich täglich gur festgesetten Kontrolle melben. Schwangere, die infolge ihres Buftanbes nicht in Arbeit genommen werben, haben keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterftützung.

Die Krankenunterstützung wird bom ersten Tage an gewährt, wenn bie Rrantheit länger als

fünf Arbeitstage bauert.

Wöchnerinnen werben als Kranke gerechnet, wenn sie ihre Verpflichtungen nach § 7 bes Statuts boll erfüllt haben und bei ber Rieberfunft nicht ichon ausgesteuert sinb."

		Gintrittsgeld:					Beitrag:					
1. :	Rlaffe			20	Pfg.					20	Pfg.	
2.	,,			30	"			,		30	. "	
3.	*			4 0	,,					40		
4.	,,			50	*					5Q	"	
5.	,,			60	,,					60	"	

Neu anfügen: "Arbeitslose und franke Mitglieber, die bezugsberechtigt find, zahlen in ben beiben ersten Rlassen pro Woche 15 Pf., in ber 3., 4. und 5. Klasse pro Woche 25 Pf. Beitrag. Diefer Beitrag wird bon ber Unterftütung in Abzug gebracht.

Bei eintretender teilweiser Invalidität und baburch bedingtem verminderten Arbeitsverdienst find bie Mitglieder verpflichtet, die Beitrage gu gahlen, die auf Grund ihres jetigen Arbeits=

verdienstes burch Statut geregelt find.

Teilweise invalide Mitglieder, die in ber früheren Beitragstlasse wahrend bes letten Jahres nicht ausgesteuert waren, erhalten, wenn fie in ber burch ben berminberten Arbeitsberbienst bedingten Lohnklasse noch nicht 52 Wochen-beiträge entrichtet haben, die Unterstützung ber früheren Beitragstlaffe.

Teilweise invalide Mitglieder erhalten bei mehr als 52 wöchentlicher Beitragszahlung bie Unterftützung, die nach § 8 des Statuts für die betreffende Beitrageflaffe vorgefehen ift.

Sang invalide Mitglieder können fich ihre Rechte erhalten, wenn fie fich auf Grund bes § 14 bes Statuts vorläufig abmelben. Rach Ablauf bon je 52 Bochen ift bie weiterbestehende Inbaltbität nachzuweisen.

Bei wieder eintretender teilweiser oder voller Erwerbsfähigkeit tritt das Mitglied nach Zahlung bon 13 Wochenbeiträgen in die feiner Beitragsflasse entsprechenden Rechte, wenn es nach ben Be-stimmungen bes § 15 bes Statuts ben Wiebereintritt ber Erwerbsfähigkeit innerhalb 8 Tagen bei ber zuftändigen Berwaltung gemelbet hat.

Die Arbeitslosenunterstütung beträgt pro Boche in ber

1.	Rlasse	nach	52	Wochenbeiträgen	à	20	Pfg.	4,20	ж
		,,	104		n	20	n	4,80	,
2	Rlaffe	"	52	"	"	30	"	4,80	n
_		"	104	•	"	30	"	5,40	"
3.	Rlasse	"	52	"	"	4 0	,,	5,4 0	"
		"	104	"	"	4 0	**	6,30	H
		"	156	, ,	"	4 0	"	7,20	"
4.	Rlasse	"	52		*	50	*	6,30	n
		,,	104		m	50	**	7,20	"
		*	156	"	H	50	"	8,40	"
		"	208	,,	H	50	*	9,60	*
5.	Rlaffe	"	52	"	,,	60	**	7,20	"
		H	104	"	,,	60		10,20	"
		H -	156	"	"	60	"	12,—	#
		"	208	"	"	60	"	13,50	n
		"	260	,,	*	60	,,	15,—	n
	•		~	OCC # . I	-			C# 1	

Dem nächsten Absatz neu anfügen: "Ginzeltage werben nur bann bezahlt, wenn bas Mitglied in einer Ralenderwoche minbestens 4 Tage arbeitslos war".

Die Rrantenunterstützung beträgt pro Boche in ber

1.	Rlaffe	nach	52	Bochenbeiträgen	à	20	Pfg.	2,10	A
2.	,,	*	52		"	30	"	2,40	M
3	. ,,	"	52	*	,,	4 0	"	2,70	*
4	. "	*	52	"	H	50	"	3,—	*
		*	104	*	H	50	"	3,30	*
		*	156	"	H	50	"	3,60	
5	. Klaffe	"	52	"	"	60	"	3,30	*
		,,	104	*		60	*	3,60	"
		"	156	"	"	60	,,	4,20	

In dem hierauf folgenden Abfat foll es in zweiten Zeile anstatt "länger als fünf" "minbeftens feche" und in ber letten Beile anftatt "30" "36" Inuten.

Im zweiten Abjat (Streifunterftütung), zweite Zeile ift auftatt "länger als brei" zu feten: "minbeftens vier".

Im britten Absat find in ber britten Beile Worte "es" bis "Auszahlung" zu ftreichen.

Bwifchen bem britten und vierten Abfat ift folgender neue Abfat einzufügen: "Streifunterftütung wird bis gur Aufhebung ober Beendigung bes Streits bezahlt, aber höchftens auf bie Daner bon gehn Wochen; nach biefer Zeit erhalten die bezugsberechtigen Mitglieder die Arbeitslosenunterstützung. Mitglieder, welche ohne Genehmigung bes Berbandsvorstandes in Mitglieber, einen Streif treten, haben feinen Anspruch auf Streif= ober Arbeitslosenunterftütung.

Der lette Abfat bes § 8 erhalt folgenbe Fassung:

"Die Magregelungsunterstütung beträgt brei Biertel bes bisher bezogenen Wochen= Tohnes bis gur Dauer bon 13 Bochen; nach Ab= lauf biefer Beit erhalten bezugsberechtigte Mitglieber bie Arbeitslofenunterftühung.

Für alle Unterftütungezweige gelangen nur volle Tage zur Auszahlung; für folche Tage, an benen auch nur teilweise gearbeitet wird, gahlt der Berband feine Unterftugung."

§ 9 erhält folgenbe Meufaffung:

"Sunerhalb eines Malenderjahres barf nur einmal die höchstzuläffige Unterstützung ausgezahlt werben. Sat ein Mitglied, wenn auch mit Unterbrechung, ben ihm guftebenben Sochftbetrag bejogen, fo tann es nach 26 gezahlten Beiträgen bei Arbeitelofigfeit und 52 gezahlten Beiträgen bei Rrantheit, bom Sage ber gulett bezogenen Unterftützung an gerechnet, aufs neue, und zwar bon borne an in berjenigen Rlaffe beziehen, in welcher es vorbem Unterftützung bezogen hat.

hat das Mitglied nur einen Teil der ihm zustehenden Unterstützung bezogen, so steht ihm bei erneut eintretender Arbeitelofigfeit ober Rrantbeit, fofern weniger als 26 bezw. 52 Beiträge feit Bezug ber letten Unterftühung bezahlt find, ber restliche Teil zu.

Bft ein Mitglied auf Grund feines Lohnes in eine höhere Beitragsflaffe übergetreten, fo werden im Unterftutgungsfalle bie gezahlten Beitrage für die höhere Rlaffe umgerechnet.

§ 10. Die Beilen 8 und 9 im erften Abfat find gu ftreichen und bafür gu feten: "bis gur Söchstbauer von 13 Wochen bezahlt. Rach Ablauf biefer Beit erhalten bezugsberechtigte Mitglieber bie Arbeitelojenunterftütung".

- § 11. Der zweite Gat ift gu ftreichen und bafür gu feten: "Mur bie bom Berbandsborftand gelieferten Quittungsformulare find giltig".
- § 13. In ber britten Beile ift hinter bem Worte "arbeitslos" einzufügen: "und noch nicht bezugsberechtigt". In der letzten Zeile ist an das Bort "Tage" anzufügen: "nach Maßgabe bes § 8, letter Abfat".
- § 17. Folgenber neuer Abfat ift anzufügen: "Bur Dedung ber Untoften verbleiben ben Bahlftellen 5 Prozent ber Ginnahmen. Für Bahlstellen, die nachweislich mit ben 5 Prozent ber Einnahmen die Untoften für Rartellbeitrage, Sigungen, Remunerationen und Portis nicht beden tonnen, übernimmt ber Berband bie Roftenbedung. Der Berbandsborftand hat bei ber Feftschung ber Sohe ber zu übernehmenden Roften ein Borschlags- und Bestätigungsrecht. Solche Bahlftellen erhalten feine Brozente. Die Remuneration fann für folche Orte im Sochftfalle 50 Bf. pro Jahr und Mitglied betragen, wobei 40 geleiftete Beitrage bie Grundlage bilben. Remuneration wird jährlich ausbezahlt."
- § 18. 3wijchen bem erften und zweiten Abfat ift folgender neue Abfat einzufügen: "Der Borftand einer Zahlftelle, die als Gauvorort gilt, bilbet gleichzeitig ben Gauborftanb. Diefer hat bie Gauagitation ju forbern und fonftige, ben Gan betreffenbe Arbeiten zu erledigen.
- § 21. Mis b) ift gu feten: "aus ben Gauborjtänden". b) und e) werden als c) und d) bezeichnet.
- § 30. Dem britten Absat ift anzufügen: "ber im Berbandsvorftand Git und Stimme hat".

Das in ben §§ 24, 25 und ferner borfommende Bort "Publifationsorgan" wird in "Berbandsorgan" umgeändert.

Unterftützungs- und Streifreglement.

- § 1. (Allgemeine Berhaltungsmaßregeln.)
- Lette Zeile von "und" bis "befreit" streichen. § 1. (Streifs.) Erfie Zeile, bas Wort "Angriffs=" ftreichen.
- § 3 (Streiks) ist ganz zu streichen. § 11 wird als zweiter Absatz dem § 10 ans gefügt mit folgenden Worten als Ginleitung: "für folche richtet fich".
- § 16 ift im Sinne ber §§ 8 und 10 bes Berbandsftatuts (Magregelung) zu ändern.

Allgemeine Anträge.

Gehaltsregulierung ber Angestellten:

Das im Laufe ber Jahre zu erreichenbe Söchstgehalt foll in jeder Gruppe um 300,— Mf. erhöht werben.

Die Gehaltsfteigerungen, die bisher 80,- Mt. pro Jahr betrugen, follen auf 100,- Mt. pro Jahr erhöht werden.

Tarif-Schiedsgericht für das in Buch- u. Steindruckereien belchäftiate Bilfsperlonal zu Teipzig.

Situng am 28. April 1910.

(Fortsetzung.)

4. Rlage einer Anlegerin auf Herauszahlung eines zu Unrecht abgezogenen Betrages für gebruckte Makulatur.

eines zu Arrecht abgezogenen Betrages für gebruckte Malulatur.

Tatbestand bei Die Klägerin ist gegenwärtig 18 Jahre alt. Sie ist seit ben 21. April 1908 aus Erund eines zweijährigen Lehrbertrages bei der beklagten Firma als Anlegerin tätig. Ihre vertragsmäßige Lehrzeit ist am 21. April 1910 abgelausen. Die Klägerin bezieht seitdem einen Wochenlohn von 11,50 Mt., vorher 11,— Mt. Im Majchinensfaale der Beklagten stehen drei Schnellpressen, zwei Tiegeldruchressen steit Schnellpressen, zwei Tiegeldruchressen und eine Bostonpresse. Zur Bedienung dieser Maschinen sind ein Obermaschinenmeister, zwei Maschinenmeister geht in regelmäßigen Zwischenräumen durch den Waschinensganfigen Awsschaften der Welägerin hat an einer der beiden Tiegeldruchressen dar den Erbeit und zwei Maschinenschlieben die Klägerin hat an einer der beiden Tiegeldruchressen als Anlegerin gearbeitet und zwar hat sie einen Briefmarkenkatalog im Februar 1910 angelegt. Sie hat das Kapier selbst ausgeseht und insolge eines Bersehns 1000 Exemplare salsch unschlagen. Früher hat die Klägerin noch nie Wahlulatur gebrucht. Die Beslagte hat am 24. Wai 1907 den Hilfäarbeitertaris schrifts annekannt und diese Anstellenung am 24. April 1910 erneuert.

Entsche der klägerin wird bei beslagte Firma wird berurteist. der Klägerin 162 Wt. zu zahlen. Wegen

Enticheibung: Die bellagte Firma wird berurteilt, ber Klägerin 1,62 Mt. zu zahlen. Wegen bes Mehrgesorberten wird die Klage abgewiesen. Gegen biefe Enticheibung ift bie Berufung an bas

Gegen diese Entscheidung ist die Berusung an das Tarisamt zulässig.

Begris n dung: Zunächst hatte das Schiedssericht zu prüfen, od ein Lohnadzug wegen Schadenersatssorberungen überhaupt zulässig ist. Nach dem Lohnadslagnahmegesetse dem 21. Juni 1869 ist die Piändung das der Gesandbetragder unzulässig, als der Eesantbetrag der Vergütung die Summe von 1500,— Mt. jährlich nicht übersteigt. Nach § 394 des Bürgerlichen Gesehduches ist eine Aufrechnung gegen eine Korderung insoweit unzulässig, als sie der Psändung nicht unterworfen ist. Darnach ist klar, daß ein Arbeitgeber mit seiner Schoenersatssorberung gegen die Lohnsorderung seine Arbeitsehders nicht ausrechnen darf. Im Lohnbeschlagenahmegesehe ist gesagt, daß eine an sich unzulässige Verfügung über den Arbeitse und Dienselohn dann zulässig wird, wenn die Arbeit geseiste und der Lohn dann zulässige vohr gewohnheitsmäßig zu entrichten bertrags= ober gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ift, ohne daß ber Bergütungs= berechtigte die Bergütung eingesorbert hat. Ob biese Boraussetzungen vorliegen, mag bahingestellt bleiben. Eine gewisse Wahrnehmung spricht ba-für. Denn bie Rlägerin hat ihre Ansprüche mit bebeutenber Berspätung gestend gemacht. Das Schiedsgericht hatte hiernach die Frage zu prüfen, ob eine Zurückehaltung auf Erund von § 273 bes Bürgerlichen Gesehvickes zusässig ist. Rach bes Bürgerlichen Gesethuches zulässig ist. Nach dieser Gesethesvorschrift ist eine Innebehaltung möglich, wenn ber eine Teil aus bemselben rechtlichen Berhältuisse, auf bem seine Berhslichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen ben andern Teil hat. Es sieht nun zunächst außer Zweischlage Schabenersahsenden der Bestlagten auf bem Arbeitsberhältnisse beruhen würbe, so daß also ber innere Zusammenhang zwischen Schuld und Forderung, den das Gesetzur Bedingung für das Zurückhelaltungsrecht nacht, besteht. In der Rechtssehre sind verschiebene Ansichten über die Zulässische seine Burückbehaltung vertreten. Bon verschiebenen Jurudbehaltung vertreten. Bon verschiebenen Setten wird darauf hingewiesen, daß das Lohn-beschlagnahmegeset mit seinen Bestimmungen dazu nötige, den § 273 des Bürgerlichen Gesethuches dahin einzuschräcken, daß gegenüber Lohnforberungen eine Aufrechnung nicht zugelaffen wird. Diese Meinung ist offenbar auch im Kommentar zum Deutschen Buchbrucker-Tarif, Seite 150, zur Geltung gekommen. Die Recht-fprechung ber Gerichte hat sich aber in anderer Richtung bewegt. So haben sich insbesondere das Richfung bewegt. So haben sich insbesondere das Reichsgericht (Sisenbahrrechtliche Entscheidenungen, Ib. 21, Seite 4 solgend), das Oberlandesgericht Dresden (Unm. 29, 228), das Oberlandesgericht köningsberg, das Oberlandesgericht Kolmar, das Candgericht Kolmar, das Gewerbegericht Stettin und andere mehr für die Zulässigteit der Zurückbehaltung ausgesprochen (vergl. auch Baum,

Sandbuch für Gewerbegerichte, Seite 361 folgend). Das Schiedsgericht hat nicht verlannt, daß die beklagte Firma von dem Zurudbehaltungsrechte vellagte Firma von dem Jurückbehaltungsrechte nur zu erziehlichen Zwecken und in schonender Weise Sebrauch gemacht hat. Hierunach hatte das Schiedsgericht die Frage zu prüsen, ob der beklagten Firma ein Anspruch auf Schadenersatgegen die Klägerin erwachsen war. Das Schiedsgericht hat erwogen, daß es zu den ersten Anspruch auf schadenersatgegen die Klägerin erwachsen war. Das Schiedsgericht hat erwogen, daß es zu den ersten Anspruchen, die an eine Anlegerin zu stellen sind, gehört, daß sie richtig aussetzt und anlegt. Die Klägerin hat dei der Ersüllung dieser Dienstolltegenheiten ein Versehen begangen, indem sind 1000 Cremplare salsch umschlagen hat. Diese Versehen hat ihr das Schiedsgericht als Fahrlässgeit im Sinne von § 276 des Würgerlichen Geschuches zugerechnet und zwar hat hierbei der Vorssischen durch seinen Sichenssche der Nussichlag gegeben. Des weiteren war zu erwägen, ob die Klägerin die Schuld an dem salschen Unstehen derschlagen allein trägt oder ob ein Mitschulden der Wetriebsleitung im Sinne von § 254 des Würgerlichen Geschuches in Frage kommt. Die Frage Betriedsleitung im Sinne don

ichen Gesethuches in Frage kommt. Die Frage
bieses Mitverschuschens liegt nicht ganz einsach,
auch wenn man sich gegenwärtig hält, daß ein
Berschulben des aufsichtsührenden Maschinenmeisters oder des Burschen, der an der Tiegelbruchresse bist au leisten hat, einem unmittelbaren Berschulden der Betriedsleitung gemäß

278 des Bürgerlichen Gesehbuches gleichzussellen

itt Das Schiedsgericht hat die Frage des Mitsift. Das Schiedigericht hat die Frage des Mit-verschuldens aber besaht. Maßgebend dabei war, daß es sich um einen Druck handelt, bei dem sich bie verschiedenen Seiten im äußeren Anblice nur bie verligtenen Getten im angeren Andrick nichtlicht von einander unterscheideiben lassen. Ferner wurde in Betracht gezogen, daß die hier in Frage stehende Arbeit, wobei falsch umschlagen wurde, sich in der Zeit von etwa Westunde absenden wurde, sich in der Zeit von etwa Westunde absenden werden wurde, sich in der Zeit von eiwa 4. Stunde abgespielt hat. Wenn es nun auch im allgemeinen nicht Sache des Obermaschinenmeisters ist, das richtige Umschlagen regelmäßig zu kontrollieren, so ist doch det einer kernenden Anlegerin eine Kontrolle angedracht. Es widerspricht zwar dem § 12, Absach 2, der Leipziger Bestimmungen, das die Klägerin eine zweijährige Lehrzeit eingegangen ist. Der Verein Leipziger Buchdruckerischeider hat aber in seinem Periokte für das Sahr gangen ist. Der Verein Leivziger Buchbrudereibesitzer hat aber in seinem Berichte für das Jahr 1909 auf Seite 13 dargelegt, daß diese Lehrzeit bon einem Jahre zu kurz erscheint, um ein Mädchen zu einer tüchtigen Anlegerin auszubilden. Das Schiedsgericht nutzte asso au der Weinung gelangen, daß es der Betriedskeitung bei einer schäfteren Kontrolle durch den Obermaschinenmeister und bei einer besseren Unterstützung durch den hilseleisenden Burschen wohl möglich gewesen wäre, das falsche Umschlagen früher seizustellen und dadurch den Schaden abzumindern. Die Frage des Mitwerschuldens wurde wiederum durch den Schiedsgericht hat von dem gesamten Schiedsgericht hat von dem gegamten Schiedsgericht hat von dem gegamten Schoden, der den Gegenstand der bem gefamten Schaben, ber ben Gegenftanb ber vem gejamten Schoen, der den Gegenstand der Klage vilbet, der Klägerin ein Drittel und der Beslagten zwei Drittel zur Lass gelegt und dementsprechend erkannt. Da der Schiedsspruch von dem Stichenischeide des Borsigenden getragen wird, so mußte die Berusung an das Tarifamt zugelassen werden und zwar auch insoweit, als die Klage abgewiesen worden ist. Es tst vom Schiedsberichte maß kachtet werden der der Schiedsgerichte wohl beachtet worden, daß der Schaden, der der Beklagten erwachsen ift, jene 2,45 Mt., die den Gegenstand dieser Klage bilden, erheblich übersteigt, weil neu eingehoben und neu zugerichtet werden mußte. In eine Erörterung dieses Schadens konnte aber das Schiedsgericht nicht eintreten, da er nicht zum Gegenstande der Klage gemacht worden war. Wenn die Beklagte biesen Schaben sorbern wollte, so würde zu prüfen sein, ob sie das von der Alägerin be-gangene Bersehen entdeden konnte, ehe ausge-hoben war. Das Schiedsgericht ist überdies von ber Annahme ausgegangen, daß die Beklagte nicht beabsichtigt, die Klägerin insoweit in An-pruch zu nehmen. (Schluß folgt.)

Korrelvondenzen.

Augsburg. Am 28. Mai fand eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kach der Protofollverlesung wurden dier Reuausnahmen dergenommen. Den Kassendiet dem ersten Quartal gab Kollege Ludesch; die Einnahmen betrugen 417,55 Mt., an die Hauptlasse wurden gesandt 253,33 Mt., an Arbeitäsosenunterstützung wurden außbezahlt 41,70 Mt., an Kransenunterstützung 68,40 Mt. und an Wöchnerinnenunterstützung 10,— Mt. Der Mitgliederstand beträgt 123. Kollege Hartensteiner bestätigte die Richtig-

teit der Kasse und Bücher, worauf dem Kasserer Decharge erteilt wird. Der Borstigende teilte sodann mit, daß der Tarif dei der Firma Burger endgiltig abgeschlossen ja den der Bereits schon am 23. April ausbezahlt wurden und daß wir auch mit dem Erreichten doll und gang zufrieden sein können. Der Gaus ind Bereinder konnekte fem nach aus Korreche und Sertikary ganz zufrtesen fein tonnen. Ver Saus und Vers dandstag kam noch zur Sprache und es entspann sich hierüber eine längere Diskussion; als Dele-gierter zum Gautag wurde einstimmig Kollege Lehmeier gewählt. Der Ausslug wurde auf den 5. Juni seltgesetz und das sünsjährige Stissungs-sest auf September verlegt. Der Borsitzende de-iprach die Bauarbeiteraussperrung und appellierte an die Kollegenschaft, den Bauarbeitern ihre Solidarität zu beweisen und in den ausgegebenen Sammellisten ihr möglichstes beizutragen. Ein Antrag der Berwaltung, den Bauarbeitern 20 Wt. aus der Losaltasse zu bewilligen, fand einstimmige Annahme.

Annahme.

Die Zahlstelle Franksurt a. M. hat in ihrer am 31. b. Mik. stattgesundenen starkesingten Mitgliederbersammlung einstimmig beschlossen, wäherend der Dauer der Bauarbeiteraussperrung einen wöchentlichen Extradeitrag zu erheben und zivar für Mitglieder der 1. die 4. Beitragsklasse pro Woche 10 Ph., sir Mitglieder der 5. Beitragsklasse flasse pro Woche 20 Ph. Die im Umlauf besindsichen Sammellissen, an denen sich unsere Kollegenschaft ebenfalls durch Zeichnungen beteiligt hat, sollen eingezogen werden.

Stuttgart. In der am 23. Mai tagenden Mitgliederversammlung berichtete nach Kennt-nisnahme des Kassenberichtes vom ersten Quartal Kollege Werner über den Stand der Tarifbewegung in Heilbronn. Angesichts der ausstührlichen Berichterstattung in Nr. 21 der "Soli" erübrigt es sich, näher darauf einzugehen. — Die Bersamulung erkennt den Nut und die Einmütigkeit der heilbronner Kämpfer an und wünscht ihnen besten Ersolg. Umsomehr als dieser Kamps, mag er nun ausgehen wie er will, bei den nächtsjährigen Tariferneuerungen von Sinssuß sein wird. Als äußeres Zeichen der Anteilnahme und Solibarität wurde auß der Mitte der Versammlung beantragt, den kämpsenden Brüdern und Schwestern in Heildronn auß unserer Lokalkasse vorsäusig 50,— Mt. Juzuweisen, was einstimmig angenommen wurde. Um die vielen einzelnstehenden Kolleginnen und Kollegen, die für die Agitation schwer erreichdar sind, der Organisation zuzussühren, wird demnächst in eine großzügige Hausagitätion eingetreten. Kollege Werner erstäuterte den Plan, den die Berwaltung ausgearbeitet hat. Es liegt nun an der Kollegenschäft, denselben durchzussühren. Kollegen und Kolleginnen! Wir zweiseln nicht, daß sich ein Teil von Euch gern an einem Sonntag zur Versügung stellen wird, umsomehr, als diese Arbeit voraussichtlich eine sehr dandere ist. Kach vorläussiger Schähung müßten noch mindestens 200 Kollegen und Kolleginnen vorhanden sein, und könnte die mag er nun ausgehen wie er will, bei ben nächf Schätzung müßten noch minbestens 200 Kollegen und Kolleginnen borhanden sein, und könnte die Mitgliederzahl um ein gewaltiges Stück vorwärts gerückt werden, was in Andetracht der nächsteigkrigen Tarifrevision auch sehr notwendig sein wird. Nach Erledigung einiger lokalen Angelegenheiten wurde vom Kollegen Werner auf den Kiesenkamps im Baugewerde hingewiesen und gewünscht, daß sich seder einzelne nach Wögslichkeit an den allgemeinen Saumulungen beteiligt, damit wir auch bei dieser Gelegenheit wieder in Stren dassehen, wie es don einer ausgeklärten damit wir auch bet dieser Gelegenheit wieder in Ehren dassehn, wie es von einer ausgeschrieten diszipstinierten Kollegenschaft erwartet wird. Zur Feststellung der regelmäßigen Bersammlungsschwänzer wird beschlossen, zufünstig in jeder Bersammlung die Fräsenzliste zu verlesen. Nachdem Kollege Werner noch auf den bevorstehenden Gautag und Berbandstag hingewiesen, schloß er die Bersammlung mit dem Wunsche, daß die in zetter Leiter Leiter einersten erstenmulungskaussett als letter Zeit eingeriffene Berfammlungsfaulheit als eine überftandene Krankheit betrachtet werden

Tiferatur.

Lon ber Lieferungsausgabe: Bebel, Aus meinem Leben, ist soeben heft 2 und 3 gur

Ausgabe gelangt. Preis der alle 8 Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte be-trägt 10 Pf.

Liebe Schwefter! Unter biefem Titel ift im Berlag von W. Pfannkuch u. Co. in Magdeburg eine fleine Agitationsbroschüre erschienen, die der Agitation für Partei und Gewerkschaften unter den Landarbeitern und in Berusen, die ihre Arbeiterschaft vom Lande aus ergänzen, vortreff-liche Dienste leisten kann. Sinzelpreiß 5 Pfennig.